

**Rechtsanwälte**

**Dr. Heiko Warmbold**

- auch Fachanwalt für Familienrecht
- auch Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Katharina Janzen-Windisch**

- auch Fachanwältin für Sozialrecht

**Gesa Weckwerth**

**Christian Heuser**  
(freier Mitarbeiter)

Löwensches Palais  
Ossenreyerstraße 16  
18439 Stralsund

Tel.: 03831-6104-0  
Fax: 03831-297615  
e-mail: info@ra-warmold.de

**Prozess- und Verfahrensvollmacht**

den Rechtsanwälten **Dr. Heiko Warmbold, Ossenreyerstr. 16, 18439 Stralsund**

wird in der Angelegenheit

wegen:

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff ZPO / Verfahrensvollmacht gem. §§ 11, 114 V FamFG erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
2. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
3. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 114 FamFG, bei Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
4. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
7. Allen Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
8. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

-----, **den** -----

-----

Vollmacht zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuführen.

-----, **den** -----

-----